

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Liegenschaften
Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

**Sanierungsgebiet Altstadt IV
Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz
Förderung der Maßnahme**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgesehene Bezuschussung der Heidelberger Garagengesellschaft mbH für den Bau der Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz aus Mitteln des Treuhandvermögens bei der GGH zu beschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

QU 2 Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen

Begründung:

Verlegung des ruhenden Verkehrs unter die Erde

Ziel/e:

SL 8 Groß- und kleinräumige Flächen erhalten und entwickeln

SL 11 Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern

Begründung:

Durch Wegfall der oberirdischen Stellplätze erhält der Friedrich-Ebert-Platz eine neue Aufenthaltsqualität.

Ziel/e:

MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

MO 5 Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten

Begründung:

Bau einer öffentlichen Tiefgarage

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Im Rahmen der Realisierung des Sanierungskonzepts für das Sanierungsgebiet „Heidelberg Altstadt IV“ hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg auch den Bau einer öffentlichen Tiefgarage unter dem Friedrich-Ebert-Platz beschlossen, einhergehend mit der Umgestaltung der Platzoberfläche.

Die Maßnahme wird als Projekt der Heidelberger Garagengesellschaft mbH (HGG) umgesetzt und betrieben werden. Mit den Baumaßnahmen soll im Frühjahr 2006 mit der Verlegung der Versorgungsleitungen begonnen werden. Nach den in Sanierungsgebieten geltenden Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg werden die erforderlichen Maßnahmen wie nachstehend bezuschusst:

1. Jeder geschaffene Stellplatz in der Tiefgarage wird mit 10.000 Euro pro Stellplatz gefördert. Bei vorgesehenen 240 Stellplätzen und einer Bausumme von ca. 4,8 Mio. Euro ergibt sich somit eine Fördersumme von 2,4 Mio. Euro.
2. für die notwendige Verlegung von Versorgungsleitungen, die noch einen Restbuchwert haben, werden die Kosten zu 50% gefördert.
Die hierfür vorgenommene Abstimmung mit der HVV/HGG hat einen förderfähigen Aufwand von 113.200 Euro ergeben, so dass die Förderung bei 56.600 Euro liegt.

3. Für den Bau der Tiefgarage ist es aus bautechnischen und damit wirtschaftlichen Gründen erforderlich, die auf dem nördlichen Teil des Friedrich-Ebert-Platzes stehenden Kolonnaden abzutragen, wobei vorzusehen ist, dass diese Kolonnaden nach Fertigstellung der Tiefgarage an ihrem jetzigen Platz wieder errichtet werden.
Nach Erkenntnissen aus den Förderrichtlinien und Rücksprache mit den Bewilligungsbehörden ist dieser Aufwand (Abtragung und Wiederaufbau) zu 100% förderfähig, d. h., die Gesamtkosten, die zurzeit ermittelt werden, können der HGG erstattet werden.
4. Für die mit dem Bau der Tiefgarage einhergehende Neugestaltung der Platzoberfläche ist eine Förderung von 100 €/m² vorgesehen (3.700 m² x 100 € = 370.000 €).
Nach der bisher vorliegenden Kostenschätzung kann von ca. 1.200.000 € ausgegangen werden. Für die verbleibenden Kosten sind Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt.
5. Die der HGG gewährte Förderung wird zu 60% von Bund bzw. Land und 40% von der Stadt Heidelberg getragen. Der Aufwand der Stadt wird aus dem Treuhandvermögen für das Sanierungsgebiet Altstadt IV bei der GGH beglichen.
Ein entsprechender Vertrag wird zwischen der GGH als Sanierungstreuhänderin der Stadt und der HGG abgeschlossen, wenn die Zustimmung des Gemeinderates erfolgt ist.

Die Klärung der Bezuschussung ist erforderlich für die jetzt notwendigen Beschlüsse der HVV/HGG-Gremien.

Für den Erbbaurechtsvertrag und die Maßnahmegenehmigung zur Oberfläche werden weitere Beschlüsse herbeizuführen sein.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg